

Beschluss Nr. 3

Ehrenausszeichnung „Kreuz und Pflug“

Als eine Möglichkeit zur Ehrung und Würdigung außerordentlich engagierter KLJBler*innen aller Verbandsebenen wird die Ehrenausszeichnung „Kreuz und Pflug“ eingeführt. Die Ehrenausszeichnung wird von der Landjugendverlag GmbH bereitgestellt und zusammen mit einer Urkunde verliehen.

Beschreibung

Die Ehrenausszeichnung besteht aus heimischem Holz mit eingraviertem KLJB-Emblem. Das Ehrenzeichen gibt es in der Variante als Ansteckpin oder als Anhänger. Die Urkunde ist personalisiert, trägt die Unterschrift des KLJB-Bundesvorstands und wird in einem extra dafür hergestellten Holzrahmen übergeben.

Verleihkriterien

Die auszuzeichnende Person muss mindestens seit vier Jahren Mitglied der KLJB sein und mindestens eines der nachstehenden Kriterien erfüllen, damit eine Ehrung möglich ist:

- langjährige überragende Leistung und besondere Aktivität in der KLJB-Ortsgruppe, welche über das durchschnittliche Engagement hinaus gehen
- langjährige überragende Leistung und besondere Aktivität auf mittlerer KLJB-Ebene, welche über das durchschnittliche Engagement hinaus gehen
- langjährige überragende Leistung und besondere Aktivität auf KLJB-Diözesan- oder Landesebene, welche über das durchschnittliche Engagement hinaus gehen
- langjährige überragende Leistung und besondere Aktivität auf KLJB-Bundesebene, welche über das durchschnittliche Engagement hinaus gehen
- langjährige überragende Leistung und besondere Aktivität in der MIJARC, welche über das durchschnittliche Engagement hinaus gehen
- einmalige herausragende Leistung in oder für die KLJB, die diese Auszeichnung rechtfertigt

Zur Verdeutlichung der Kriterien erstellt der Bundesvorstand einen Kriterienkatalog, der für alle Ebenen Beispiele enthält und als Richtschnur für die Entscheidungen dient.

Eine Nominierung kann durch alle in der jeweiligen Satzung definierten Organe und Gruppierungen vorgenommen werden. Zur Wirksamkeit der Nominierung bedarf es einer Antragstellung. Die Ehrenausszeichnung kann nach Freigabe der zuständigen Ebene verliehen werden.

Beantragungsweg

Die Beantragung hat über ein durch die Bundesstelle bereitgestelltes Formular zu erfolgen. Neben formellen Angaben muss eine Auskunft über das Engagement der zu ehrenden Person gegeben werden ebenso wie eine ausführliche Begründung, warum diese Person ausgezeichnet werden soll.

Anträge der Orts- und mittleren Ebenen müssen durch den zuständigen Diözesanvorstand freigegeben werden. Diese Prüfung kann auch an untergliederte Ebenen delegiert werden. Ein Antrag darf nicht durch ein und dieselbe Ebene eingereicht und freigegeben werden. Für Anträge der höheren Ebenen erteilt der Bundesvorstand die Freigabe. Betrifft ein Antrag ein amtierendes Bundesvorstandsmitglied, muss dieser durch den Bundesausschuss freigegeben werden.

Damit der Versand der Ehrenausszeichnung ausgelöst wird, ist der freigegebene Antrag digital an den Landjugendverlag zu übermitteln. Die Kosten trägt die beantragende KLJB-Ebene. Freigegebene Anträge

werden dauerhaft an der Bundesstelle zu Dokumentationszwecken archiviert. Eine Nutzung für z.B. ein Alumni-Netzwerk oder ein Treffen der ausgezeichneten Personen ist nicht ausgeschlossen. Eine Mehrfachauszeichnung ist nicht möglich.

Rahmen für die Verleihung

Die Verleihung der Auszeichnung sollte nach Möglichkeit auf einer offiziellen KLJB-Veranstaltung, z.B. der Mitgliederversammlung, erfolgen und als Zeichen der Wertschätzung und zur Hervorhebung der Besonderheit der Ehrung einen geeigneten Rahmen bekommen. Bei der Verleihung sollte zudem als Zeichen der Anerkennung eine Vorstandsperson der nächsthöheren Ebene eingeladen und anwesend sein.

Abstimmungsergebnis:

50 Ja
3 Nein
3 Enthaltungen